Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, **No. 20.** den 18. Mai 1839.

Verfügung.

Die Lehrer der evangelischen Schulen zu Carowahne, Gnichwitz, Gräbschen, Malkwitz Groß Mochbern, Münchwitz Pleische, Sadewitz, Woischwitz und Zindel, und der katholischen Schulen zu Klarenkranst, Herrmannsdorf, Jackschönau, Protsch an der Weide, Rothsürben, Schosnitz, Tschechnitz, Tschirne und Wangern, haben bei ihrer gelegentlichen Anwesenheit in Breslau, im Laufe dieses Monats, sich im Landräthlichen Amte einzufinden.

Breslau den 13. Mai 1839. Königl. Landrath.

Kurrende.

Mit Bezug auf die Kurrende vom 18. Mai 1836. (Kreisblatt pro 1836 No. 21.) werden diejenigen Ortsbehörden, welche mit den Beiträgen zum Schullehrer-Pensions-Fonds noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, deren Einzahlung spätestens bis zum 23. d. M., bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmaaßregeln zu bewirken.

Breslau den 14. Mai 1839. Königl. Kreis-Steuer Amt.

Bekanntmachungen.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hat mittelst hoher Verfügung vom 17. v. Mts. den Vertheilungsplan über die nach der Festsetzung von demselben Tage dem Freistellenbesitzer, Kaufmann August Leubuscher zu Altscheitnig wegen des am 30. Januar c. erlittenen Brandschadens mit 50 Fuhren 50 Handdiensten und 6 Schock 40 Gebund Stroh zustehende Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe genehmigt, den Beitragspflichtigen werden nachstehend die sie treffenden diesfallsigen Leistungen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Damnifikat eine Geldentschädigung von:

25 sgr. pro Fuhre
5 sgr. pro Handdienst und
2 sgr. pro Bund Stroh

anzunehmen sich bereit erklärt hat, welche durch die Königl. Kreis-Steuer- und Communal-Kasse im Monat Juni zugleich mit den Königl. Steuern eingezogen werden wird.

Diejenigen Beitragspflichtigen, welche etwa die Naturalleistung der Abgeltung vorziehen sollten, haben solches gedachter Kasse alsbald, spätestens aber binnen 8 Tagen schriftlich anzuzeigen.

Nr.	Bezeichnung der Beitragspflichtigen	haben zu leisten			Geldbetrag		
		Fuhren à 25 sgr.	Handdienste à 5 sgr.	Stroh Bund à 2 sgr.	rtl.	sg.	pf.
1	Altscheitnig Gem. Bauern	1/8	—	1			
	Ackerleute	—	6/8	1	—	15	3
	Häusler	—	7/8	—			
2	Barteln Dom.	4/8	—	1 1/4	—	5	7 1/2
3	Bischofswalde Dom.	4/8	—	3	—	18	6
4	Gem. Ackerleute	—	1/8	1/4			
	Auswärtige	—	—	—	—	1	1 1/2
5	Carlowitz Dom.	3/8	—	2 1/4	—	13	10 1/2
6	Gem. Ackerleute	—	4/8	3/4	—	4	—
7	Cawallen u. Friedewalde Dom	—	—	1/4	—	—	6
8	Gem. Scholtisei	4/8	—	3 3/4			
	Bauern	1 2/8	—	8 3/4			
	Ackerleute	—	1 2/8	2	2	20	10 1/2
	Häusler	—	3/8	—			
9	Marienkranst Gem. Bauern	1 2/8	—	8 3/4			
	Ackerleute	—	2 3/8	3 2/4	2	7	7 1/2
	Häusler	—	—	—			
10	Clarenkranst Gem. Bauern	3 7/8	—	26			
	Ackerleute	—	5 5/8	8 2/4	6	15	3
	Häusler	—	2/8	—			
11	Fischerau Freigut	—	—	2/4			
	Gem. Ackerleute	—	1/8	—	—	1	7 1/2
	Häusler	—	—	—			
12	Grüneiche Dom.	3/8	—	2 1/4	—	13	10 1/2
13	Gem. Bauern	—	—	1/4			
	Ackerleute	—	3/8	1	—	5	7 1/2
14	Jeschkowitz u. Siebotschütz Dom	1 2/8	—	8 2/4	1	18	3
15	Gem. Bauern	3/8	—	4 1/4			
	Ackerleute	—	2 6/8	4	1	16	6
	Häusler	—	1/8	—			
16	Janowitz Gem. Häusler	—	3/8	—	—	1	10 1/2
17	Krichen Dom.	1	—	7	1	9	—
18	Gem. Ackerleute	—	2 1/8	3			
	Häusler	—	—	—	—	16	7 1/2
19	Lanisch Dom.	2/8	—	1 3/4	—	9	9
20	Gem. Ackerleute	—	2/8	2/4	—	2	3
21	Lerbeutel Dom.	2/8	—	1 3/4	—	9	9
22	Lilienthal Dom.	3/8	—	2	—	13	4 1/2
23	Gem. Ackerleute	—	4/8	3/4	—	4	—
24	Margareth Dom.	3/8	—	2	—	13	4 1/2
25	Gem. Bauern	7/8	—	5 2/4			
	Ackerleute	—	1 2/8	1 3/4	1	15	1 1/2
	Häusler	—	4/8	—			
26	Meleschwitz Dom.	4/8	—	3 2/4	—	19	6
27	Gem. Bauern	1	—	7 1/4			
	Ackerleute	—	1 2/8	1 3/4	1	19	10 1/2
	Häusler	—	6/8	—			
28	Klein Nädlitz Gem. Bauern	5/8	—	4 1/4			
	Scholtisei	1 1/8	—	7 2/4	2	22	9
	Ackerleute	—	2	2 3/4			
29	Groß Nädlitz Dom.	2 2/8	—	15	2	26	3
30	Gem. Bauern	7/8	—	5 2/4			
	Ackerleute	—	2	3	1	20	1 1/2
	Häusler	—	2/8	—			
31	Oswitz Dom.	1 3/8	—	9	1	22	4 1/2
32	Gem. Ackerleute	—	2 3/8	3 3/4			
	Häusler	—	2/8	—	—	20	7 1/2
33	Pohlanowitz Dom. K. Rentamt	—	—	2/4	—	1	—
34	Gem. Bauern	2	—	13			
	Ackerleute	—	1 5/8	2 2/4	2	29	1 1/2
	Häusler	—	—	—			
35	Protsch Dom.	1 3/8	—	9 1/4	1	22	10 1/2
36	Gem. Ackerleute	—	1 1/8	2 1/4			
	Häusler	—	1/8	—	—	12	7 1/2
37	Ransern Dom.	2 1/8	—	14	2	21	1 1/2
38	Gem. Bauern	5/8	—	4			
	Ackerleute	—	5/8	1	1	1	3
	Häusler	—	4/8	—			
39	Rosenthal Dom.	1 4/8	—	10	1	27	6
40	Gem. Bauern	1 3/8	—	8 3/4			
	Ackerleute	—	5/8	1	1	26	4 1/2
	Häusler	—	3/8	—			
41	Tschirne Freigut	1 1/8	—	7 2/4	1	13	1 1/2
42	Gem Bauern	3/8	—	2 2/4			
	Ackerleute	—	6/8	1	—	24	6
	Häusler	—	7/8	—			
43	Schottwitz Dom.	7/8	—	5 2/4	1	2	10 1/2
44	Gem. Ackerleute	—	5/8	1			
	Häusler	—	4/8	—	—	7	7 1/2
45	Schwoitsch Dom.	1 6/8	—	11 3/4	2	7	3
46	Gem. Bauern	1 5/8	—	11 2/4	2	9	3
	Häusler	—	1 1/8	—			
47	Schweinern Dom.	2 6/8	—	18	3	14	9
48	Gem. Bauern	—	—	1/4			
	Ackerleute	—	5 2/8	8	1	13	4 1/2
	Häusler	—	1/8	—			
49	Steine Dom.	1 4/8	—	9 3/4	1	27	—
50	Gem. Bauern	1	—	7			
	Ackerleute	—	1 4/8	2 1/4	1	22	3
	Häusler	—	2/8	—			
51	Weide Dom.	7/8	—	5 2/4	1	2	10 1/2
52	Gem. Bauern	—	—	1/4			
	Ackerleute	—	1 2/8	2	—	10	9
	Häusler	—	—	—			
53	Wüstendorf Dom.	1 2/8	—	8 2/4	1	18	3
54	Gem. Bauern	2 7/8	—	18 3/4			
	Ackerleute	—	1 3/8	2	4	1	6
	Häusler	—	2/8	—			
55	Wilhelmsruh Dom.	2/8	—	1 2/4	—	9	3
56	Zindel Dom.	1 3/8	—	9 1/4	1	22	10 1/2
57	Gem. Bauern	1 4/8	—	10 2/4			
	Ackerleute	—	1 3/8	2 1/4	2	9	10 1/2
	Häusler	—	—	—			
58	Zimpel Dom.	2/8	—	1 3/4			
59	Gem. Gärtner						
	Auswärtige Bauern	5/8	2/8	4 2/4	1	5	7 1/2
	Ackerleute						

Breslau den 15. Mai 1839.

Königl. Landrath.

Die in nachfolgendem Verzeichniß genannten Wohllöblichen Dominia, Freigüter und Gemeinden fordere ich hiermit auf, die zur Unterhaltung der Canther Straße aus den Jahren 1837 und 1838 noch rückständigen Fuhren in den dabei angegebenen Tagen unfehlbar abzuleisten und selbige nach Groß Schottgau zu gestellen; widrigenfalls diese Fuhren sofort auf Kosten der Restanten zu jedem Preise werden verdungen werden.

Zu jeder der in Natura abzuleistenden Fuhren ist übrigens auch ein Handdienst auf Anrechnung der fürs laufende Jahr bereits repartirten Handdienste zu gestellen.

	Namen der Ortschaften.	Anzahl der Rest-fuhren.	Diese sind abzuleisten im Mai und zwar den 22	23	24	25	27	28
1	Klein Gandau Freigut	$3\frac{1}{3}$	1	1	1	$\frac{1}{3}$	—	—
2	Klein Masselwitz Dominium . . .	10	2	2	2	2	1	1
3	dito Gemeine . . .	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	$\frac{3}{4}$	1	$\frac{1}{2}$
4	Herrnprotsch Gemeine	4	1	$\frac{1}{2}$	—	—	1	$1\frac{1}{2}$
5	Stabelwitz Groß Freigut . . .	$1\frac{2}{3}$	1	$\frac{2}{3}$	—	—	—	—
6	dito Mittel dito . . .	$2\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{4}$	1	—	—	—
7	dito Gemeine	$\frac{1}{4}$	—	—	—	$\frac{1}{4}$	—	—
8	Herrmannsdorf Commende Gemeine .	$17\frac{3}{4}$	3	3	4	$3\frac{3}{4}$	2	2
9	dito Strachwitz Gemeine .	1	—	—	—	1	—	—
10	Strachwitz Dominium	$14\frac{1}{6}$	2	2	2	$2\frac{1}{6}$	3	3
11	Neukirch Gemeine	$15\frac{3}{4}$	2	2	2	$2\frac{3}{4}$	3	4
12	Goldschmieden Dominium . . .	$2\frac{1}{4}$	—	—	—	—	1	$1\frac{1}{4}$
13	Arnoldsmühle Dominium . . .	$\frac{1}{2}$	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—
14	Romberg dito . . .	$3\frac{1}{3}$	1	1	1	$\frac{1}{3}$	—	—
15	Cammelwitz Gemeine	$\frac{1}{2}$	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—
16	Schmiedefeld Dominium . . .	$2\frac{1}{3}$	—	1	1	$\frac{1}{3}$	—	—
17	Pohlnisch Neudorf Freigut . . .	$\frac{3}{4}$	—	—	—	$\frac{3}{4}$	—	—
18	Pohlnisch Peterwitz Gemeine . . .	1	1	—	—	—	—	—
19	Groß Schottgau Dominium . . .	$7\frac{3}{4}$	1	1	1	1	2	$1\frac{3}{4}$
20	Paschwitz Freigut	$4\frac{1}{4}$	1	1	1	$1\frac{1}{4}$	—	—
21	dito Gemeine	2	—	—	—	—	1	1
22	Pleische Freigut	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	—	1	$1\frac{1}{2}$
23	Opperau Gemeine	$10\frac{1}{2}$	2	2	2	2	1	$1\frac{1}{2}$

Breslau den 15. Mai 1839. Königl. Landrath.

Rathgeber.

Das Erfrieren der Bäume zu verhüten, und wenn es geschehen ist, dasselbe zu heilen.

Um das Erfrieren der Bäume zu verhüten, ist vor Allem nöthig, die Bäume in der Baumschule nicht zu verwöhnen und zu weichlich zu halten. Dahin gehört vor Allem das Umbinden mit Stroh, wovon Viele nicht lassen wollen, und welches nur schaden und nicht helfen kann, indem der eigentliche Frost des Winters niemals, sondern nur hauptsächlich das Glatteis gegen das Frühjahr hin Schaden bringt.

Eben so wenig helfen im Winter die Frostableiter, sondern sie sind gleichfalls erst im Frühling anzurathen. Will man den Baum vor dem Froste sicher stellen, so sorge man gegen das Frühjahr hin dafür, daß bei'm fallenden Schnee derselbe nicht auf den Bäumen liegen bleibe, sondern schüttle ihn, wenn es der Wind nicht thut, sobald als möglich ab. Denn wenn die Sonnenwärme am Tage den anliegenden Schnee und das Glatteis theilweise losthauet, und dadurch die zugehaltnen Saftröhren öffnet, so wirkt die nächtliche Kälte darauf desto heftiger und zerstörender, und zerspengt die angeschwollenen Saftröhren so, daß sich der Saft nicht mehr frei darin bewegen kann und im Frühling faul und stockend zu werden anfängt; oder es entstehen Eisborsten oder Sprünge in der Rinde, und dieses ist noch fast ein Glück zu nennen, weil sich der in Unordnung gebrachte Saft einen Ausgang bahnt. Um diesem Uebel zuvorzukommen, schüttle man den Schnee sorgfältig von den Bäumen, trockne die Bäume an einem warmen Frühtage von der aufgethaueten Feuchtigkeit mit einem wollenen Lappen oder Strohwisch, und verdecke die mit Glatteis überzogenen Bäume vor Aufgang der Sonne mit einer Bast- oder Strohmatte.

Ist aber ein Baum vom Froste schon wirklich beschädigt, so versäume man keine Zeit, sondern schlitze die Rinde an der Sonnenseite an mehreren Stellen bis auf das Holz auf, um dem Safte Abfluß zu verschaffen. Sodann reibe man den Baum mit einer aus Kalkwasser und Milch zusammengesetzten Mischung, vermittelst eines wollenen Lappens, von der Krone bis zur Wurzel ein und frottire ihn mit einer sanften Bürste, damit der gestörte Saftlauf wieder hergestellt und seinen Schraubengängen neue Reizbarkeit mitgetheilt werde. — Auch nehme man eine gute Handvoll ungelöschten Kalk, lösche ihn mit 3 Maaß Wasser, setze ein Maaß Milch zu und feuchte den erfrorenen Baum damit an; beschmiere ihn mit einer Mischung von Lehm und Kuhfladen, und umwickle ihn mit Stroh, damit ihn Sonnenwärme nicht vollends verderbe. — Sind aber blos die Zweige und Fruchtaugen erfroren, so daß der Stamm unverletzt ist, so giebt es kein besseres Mittel, als den Baum umzupfropfen und kräftig treibende Sorten auf ihn zu setzen.

Anzeigen.

Die natürlichen Blattern haben mehrere Kinder in Neuen befallen.

In Meleschwitz sind in zwei Familien die Kinder an den Masern erkrankt.

Unglücksfall.

In Rosenthal wurde am 13. d. M. Nachmittags durch einem, einem Gewitter vorhergegangenen heftigen Sturm ein im Bau begriffenes 208 Fuß langes Stallgebäude umgestürzt, und dadurch eine 22 Jahr alte Magd erschlagen, eine andere Magd, drei Zimmergesellen und ein Maurergeselle erlitten Beinbrüche und andere gefährliche Verwundungen.

Da die mit einem Zwangspaß nach ihrer Heimath Bogenau gewiesene verehlichte Maria Elisabeth Susanna Vogt, daselbst nicht eingetroffen, so ist dieselbe im Fall ihres Betrffens nach Bogenau abzuliefern.

Breslauer Marktpreis am 15. Mai.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	2	12	6	2	6	6	2	—	6
Roggen = =	1	12	6	1	9	9	1	7	—
Gerste = =	1	5	—	1	5	—	1	5	—
Hafer = =	—	25	—	—	24	—	—	23	—

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr. 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landräthl. Amte, und in der Kupferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße №. 56. Druck von Gustav Kupfer Schuhbrücke №. 32.